

Deutscher Bundestag 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 20. Oktober 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-179

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch Vernehmung des

zu Beweisbeschluss BfV-14 benannten Mitarbeiters des Bundesamtes für Verfassungsschutz

als Zeuge.

Clemens Binninger, MdB